



Aktuelle Beiträge

Gemäß Artikel 3, Zeile 9 bis 15, unserer Satzung:

„Die Mitglieder entrichten einen Beitrag, dessen Höhe durch die Delegiertenversammlung festgelegt wird. Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Multiplikation mit der Anzahl der errungenen Mandate in den Gemeinde- und Stadträten, den Bezirksvertretungen und in den Kreistagen. Diese Beitragsregelung hat auch Gültigkeit für die Vertretungen in den Landschaftsversammlungen (LWL, LVR), in den Regionalräten (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster), in dem Regionalverband Ruhr (RVR) und in dem Städte- und Gemeindebund (StGB).“

Der aktuelle Beitrag beträgt mindestens 40,00 Euro pro Wählergemeinschaft bzw. 40,-- Euro pro Mandat.

Beispiel:

UWG XY	40,00 Euro Grundbeitrag
2 Mandate	80,00 Euro Grundbeitrag mal Mandate
3 Mandate	120,00 Euro Grundbeitrag mal Mandate

Der Landesverband erstellt über die Beiträge keine Rechnung, als Beleg für das Finanzamt kann der Kontoauszug verwendet werden.

Sie haben die Möglichkeit, die Beiträge entweder durch eine Einzugsermächtigung an den Landesverband von Ihrem Konto einziehen zu lassen oder aber auf unserer nachstehendes Konto zu überweisen.

Sparkasse Minden-Lübbecke-

BIC: WELADEDMIN1-

IBAN: DE35 4905 0101 0021 5771 76

Den Vordruck für die Einzugsermächtigung finden Sie auf unserer Homepage
www.freiewaehler-nrw.de